



öffentlich

Betreff:

Investitionsplanung und Gebührenentwicklung im Trink- und Abwasserbereich

Erstellungsdatum 25.09.2001

Eingang 02:

Einreicher: CDU-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Stadt Potsdam im Januar 2002 vorzulegen:

- einen baulichen Zustandsbericht
- einen Sanierungsprioritätenplan
- und den geschätzten Investitionsbedarf.

Darüber hinaus sind die eingenommenen Gebühren (Abwasser und Trinkwasser getrennt) ab dem Jahr 1995 und eine Prognose für deren Entwicklung bis zum Jahr 2005 darzustellen. Dabei soll der Anteil der Gebühren, der der Investitionsfinanzierung (Schuldendienste auch nach Zins- und Tilgungsanteil) dient, gesondert ausgewiesen werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Fortschreibung der Investitionsplanung in diesem Bereich ist ein fortlaufender Prozess. Die §§ 17,18 Wasserver-Abwasserentsorgungs-Verordnung (WVAE) enthalten die Regelung über die Entgeltfortschreibung. Da die Entscheidungen über die Investitionsplanung nicht in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung, sondern der Gesellschafterversammlung des Wasserbetriebs Potsdam GmbH – im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes – liegen, besteht ein Informationsbedarf der Stadtverordneten. Diesem soll durch den erbetenen Bericht entsprochen werden.

Regelmäßig muss zwischen der aus umwelttechnischen Gründen gebotenen Investitionsplanung und einer moderaten Gebührenentwicklung abgewogen werden. Deshalb sind zu beiden Kriterien Aussagen erforderlich.

gez. Eberhard Kapuste
Fraktionsvorsitzender